

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/086
öffentlich		
Datum 08.10.2019	Aktenzeichen FB I/ kie	Federführend: Herr Kienel

Betreff

Bericht des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfung 2017 - Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 21.10.2019 28.10.2019	Berichterstatter Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die als **Anlage 2** beigefügte Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfung 2017 gemäß § 28 Nr. 21 zu beschließen.

Sachverhalt:

Die schriftliche Prüfungsmitteilung vom 17.04.2019 über das Ergebnis der Prüfung 2017 des Landesrechnungshofes liegt vor und wurde den Stadtverordneten und Bürgerlichen Mitgliedern umgehend zur Verfügung gestellt (s. **Anlage 1**). Zuvor wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse den Hauptausschussmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden am 18.03.2019 vom Landesrechnungshof präsentiert und erläutert.

Der Hauptausschuss hatte am 17.06.2019 dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung (vgl. Vorlage 2019/075) grundsätzlich zugestimmt. Dementsprechend nimmt die Verwaltung zu den einzelnen Prüfhinweisen im Detail Stellung. Diese Stellungnahme wird im Hauptausschuss am 21.10.2019 behandelt. Eine abschließende Entscheidung über die Stellungnahme ist von der Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2019 zu treffen.

Die Stadt hat nach Eingang der Prüfungsmitteilung sechs Monate Zeit gegenüber dem Landesrechnungshof und der Kommunalaufsichtsbehörde Stellung zu nehmen. Die ursprüngliche Frist läuft am 18. Oktober 2019 ab. Da absehbar war, dass einschließlich der Beratungen die Frist nicht ganz ausreichen wird, wurde der LRH schriftlich um eine Fristverlängerung bis Ende Oktober 2019 gebeten.

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse ist die Stellungnahme der Stadt zusammen mit dem Ergebnis der LRH-Prüfung öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner oder geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten betroffen sind.

Zeitgleich ist das Vorliegen des LRH-Berichtes amtlich bekannt zu machen. Danach ist der Bericht zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1:** Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes (LRH) „Ergebnis der Überörtlichen Prüfung 2017 der Stadt Ahrensburg“
- Anlage 2:** Stellungnahme der Stadt Ahrensburg zum Ergebnis der Prüfung des LRH